Sitzungsvorlage Nr. V/2020/1364/1

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 25.02.2020

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**09.03.2020**	**TOP Ö**	**6**

Beratungsgegenstand

Erste Informationen zur Umsetzung der Betreuungsplanung 2020/2021 in den Tageseinrichtungen für Kinder - Umsetzung der Betreuungsplanung 2020/2021 in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgestellte Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021.

Sachdarstellung

Die finanzielle Förderung der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) setzt nach dem Kinderbildungsgesetz die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung voraus. Ich nehme insoweit Bezug auf meine Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 13.02.2020, Vorlage V/2020/1364.

Nach Durchführung des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2020/2021 werden die mit den jeweiligen Trägern abgestimmten einrichtungsdifferenzierten Daten vorgelegt. Die geplanten Gruppenformen und Betreuungszeiten sowie die Höhe und Anzahl der auf die einzelnen Einrichtungen entfallenden Kindpauschalen können der Anlage 01 entnommen werden. In der Anlage 01 sind ebenfalls die Plätze in Kindertagespflege aufgeführt, für die ein Landeszuschuss beantragt wird. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch nicht die Daten von allen Kindertageseinrichtungen vor. Die Anlage zur Bedarfsfeststellung wird deshalb in der Sitzung als Sitzungsvorlage nachgereicht.

Zum Vergleich sind die Vorjahresdaten in der Anlage 02 nachrichtlich beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	**06.01 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen**
Maßnahme:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Zuschüsse an übrige Bereiche	13.730.000

Anlagen

Anlage 01 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 – wird nachgereicht
Anlage 02 – Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung für das Kindergartenjahr 2019/2020